

Der Privatkonkurs – bewährt und gut

Der Bedarf an Schuldenregulierung ist leicht rückläufig.

(Hochrechnung)

Wien, 22.09.2016 - **In den ersten drei Quartalen 2016 sind die eröffneten Schuldenregulierungsverfahren in Österreich leicht rückläufig. 6.206 Personen, die den Weg des sogenannten Privatkonkurses beschreiten, stellen einen Rückgang von ca. 6 % gegenüber dem Vorjahr dar. Die Schulden sanken dabei sogar um fast 8 % auf EUR 781 Mio.**

Das Schuldenregulierungsverfahren ist - gemessen am Alter der österreichischen Rechtsordnung - ein verhältnismäßig junges Rechtsinstitut, das allerdings in den letzten 21 Jahren seinen Platz „in der Mitte der Gesellschaft“ gefunden hat. Mehr als 120.000 Personen haben seit 1995 diesen Weg eingeschlagen und ca. zwei Drittel davon haben mittlerweile eine Befreiung von den Schulden erreicht. Nach anfänglicher Skepsis der Finanzwirtschaft hat sich dieses Verfahren in Österreich bewährt, und wenn die Zahlen im Trend seit 2011 rückläufig sind, dann ist dies primär auf eine zurückhaltendere Kreditvergabe der Banken (Stichwort Verbraucherkreditgesetz) zurückzuführen.

Bundesländer: Zahlen fast überall rückläufig

Im laufenden Jahr verzeichnen alle Bundesländer Rückgänge zwischen 15 % (Wien) und 4 % (Salzburg) – die Ausnahmen sind Niederösterreich mit einem Plus von 1,1 % und die Steiermark mit einem Plus von sogar 11 %. Diese beiden Bundesländer sind traditionell „Nachzügler“ was das Insolvenzgeschehen gemessen an der überschuldeten Bevölkerung anlangt, sodass diese Zuwachsraten als Nachholeffekt bzw. Aufholeffekt anzusprechen sind. Besonders interessant ist allerdings der Zuwachs im Bundesland Oberösterreich (12,3 %). Denn dieses Bundesland hat nach Einführung des Schuldenregulierungsverfahrens 1995 eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Schulden-Beratungsinfrastruktur eingenommen und war damit auch ein Spitzenreiter bei der Entwicklung der Verfahren. Wenn nun Oberösterreich wiederum zweistellige Zuwächse verzeichnet, kann darin auch ein Vorbote für die Zukunft liegen, der seine Botschaft im Verlauf der nächsten 1 bis 2 Jahre auch in anderen Bundesländern deponieren wird.

Keine Abschaffung der Mindestquote

Seit kurzem kommen vermehrt Wortmeldungen von Sozialpolitikern und Schuldenberatern an die Öffentlichkeit, die eine Reform des Privatkonkurses vehement einfordern. Sie pochen dabei auf die Abschaffung der Mindestquote, die in Österreich mittlerweile nach einem vielbeachteten OGH-Beschluss aus 2015 nur noch eine „mittelbare Mindestquote“ darstellt. Es ist dies die 10%-Schwelle, bei deren Erreichen ein Schuldner nach 7 Jahren einen Rechtsanspruch auf Restschuldbefreiung - auch gegen den Willen seiner Gläubiger - erlangt (mit darunter liegenden Quoten bedarf es eines besonders begründeten Gerichtsbeschlusses). Für private Anschaffungen gewährte Finanzierungen weisen typischerweise lange Laufzeiten auf. Für Erwerb oder Errichtung von Wohnraum können Darlehen Laufzeiten von 20 bis 25 Jahren aufweisen. Für Anschaffungen bei Wohnungsverbesserungen oder für andere teure Güter (etwas PKW) sind 5 Jahre durchaus normal. Daher ist eine Schuldenregulierung in einem zeitlichen Korridor von 5-7 Jahren, wie es die geltende österreichische Rechtsordnung vorsieht, absolut im Bereich des Erwartbaren. Und da das Abschöpfungsverfahren auch immer das Existenzminimum eines Schuldners unangetastet lässt, werden 7 Jahre von weiten Teilen der Bevölkerung auch als durchaus angemessen und tragbar eingestuft.

„Die Abschaffung der Mindestquote in Österreich, vielleicht gar nach deutschem Vorbild, wie das Sozialminister Stöger vor dem Sommer gefordert hat, ist allerdings keine gute Idee, sondern würde das funktionierende System in Österreich wahrscheinlich über kurz oder lang zu einem `deutschen Pallawatsch´ werden lassen“, ist sich Dr. Hans-Georg Kantner, Insolvenzexperte des KSV1870, absolut sicher. „In Deutschland gibt es praktisch niemals eine Einigung zwischen Schuldnern und Gläubigern, was dazu führt, dass so gut wie alle Verfahren über Jahre bei den Gerichten anhängig bleiben. Die Gerichte haben laufend Arbeit damit, die Gläubiger sehen aber kein Geld. Und das soll erstrebenswert sein? In Österreich gibt es fast in drei Viertel der Verfahren so eine Einigung – das Verfahren wird aufgehoben und die Schuldner haben eine bedingte Restschuldbefreiung in der Tasche. Das ist rasch, kostengünstig und obendrein auch gerecht: Schulden werden durch Zahlungen erledigt, und wenn sie auch nur einen Prozentsatz ausmachen.“

Ausblick auf 2016

Für 2016 hatte der KSV1870 einen leichten Zuwachs der Privatkonkursverfahren prognostiziert, wobei eine Marke von 9.000 Verfahren genannt wurde. Derzeit liegt dieser Wert in weiter Ferne und die Gesamtzahl an Schuldenregulierungen wird sich eher im Bereich des Jahres 2014, also bei etwa 8.400 Verfahren einpendeln. Der Bedarf an Schuldenregulierung würde ein leichtes Wachstum von bis zu 10.000 Verfahren jährlich schon verkraften. Allerdings ist die Zahl an „neuen Insolventen“ seit Jahren rückläufig, sodass derzeit das Durchbrechen dieser 10.000er Marke für die nähere Zukunft als ausgesprochen unwahrscheinlich anzusehen ist.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

Privatkonkurse 1.- 3. Quartal 2016

Hochrechnung

	2016	2015	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	6.206	6.618	-	6,2 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten	781 Mio.	847 Mio.	-	7,8 %

Eröffnete Privatinsolvenzen im Bundesländervergleich 1.-3. Quartal

Bundesland	Fälle 2016	Fälle 2015	Veränderung	Passiva 2016 in Mio. EUR	Passiva 2015 in Mio. EUR
Wien	2.452	2.877	-14,8%	242	261
Niederösterreich	792	783	1,1%	109	141
Burgenland	98	111	-11,7%	14	18
Oberösterreich	940	837	12,3%	115	108
Salzburg	290	301	-3,7%	54	56
Vorarlberg	295	314	-6,1%	35	39
Tirol	459	505	-9,1%	67	57
Steiermark	490	440	11,4%	79	82
Kärnten	390	450	-13,3%	66	85
Gesamt	6.206	6.618	-6,2%	781	847

Wien, 22.09.2016

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie für das Gesamtjahr. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkommmentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzzahlen bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab.

Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>